

Empfehlungen

des Landesfachausschusses Wirtschaftspolitik / Wissenschaft / Innovation für die zukünftige Innovationspolitik für Sachsen

	Inhalt
Präambel	4
I. Was kommt nach der Hochschulvereinbarung?	5
II. Welches sind die Potenziale, die aus den Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft heraus die Cluster der Zukunft prägen werden?	7
III. Wie können Technologietransfer und Gründungsgeschehen forciert werden?	9
IV. Wie kann Förderung und eine Vernetzung innovativer Potenziale hilfreich sein?	12
V. Wie können wir ausreichend Fachkräfte gewinnen und auf hohem Qualifikationsniveau halten?	13
VI. Wie können wir uns noch erfolgreicher auf internationalen Märkten platzieren? Wie kann sich der Freistaat Sachsen im Gesamtgefüge der deutschen und europäischen Entwicklungen erfolgreich durchsetzen?	15
Aussagen des sächsischen Ministerpräsidenten zur Innovationsstrategie 2020	17
Mitwirkende im Landesfachausschuss	18

Empfehlungen des Landesfachausschusses Wirtschaftspolitik / Wissenschaft / Innovation für die zukünftige Innovationspolitik für Sachsen

Die Ausschöpfung aller Innovationspotentiale muss im Fokus der Bildungs-, Wissenschafts- und Wirtschaftspolitik der nächsten Jahre stehen, wenn es um erfolgreiche Entwicklung der sächsischen Wirtschaft und damit um zukunftsfähige Arbeitsplätze geht. Unter diesem Blickwinkel unterbreitet der Landesfachausschuss Wirtschaftspolitik / Wissenschaft / Innovation 33 – zum Teil untergliederte – Handlungsvorschläge (1. bis 33.).

Voraussetzung aller Überlegungen für erfolgreiche Arbeit an Hochschulen, in außeruniversitären Forschungseinrichtungen und in den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der Wirtschaft ist die zielgerichtete Erziehung und Bildung junger Menschen in Familien, Kindertagesstätten und Schulen:

Ziel der verschränkt miteinander agierenden Kindergärten, allgemeinbildenden Schulen, Berufs- und Hochschulen ist die Erziehung und Bildung junger Menschen zu selbstbewussten, kulturvoll und gesund lebenden Menschen mit entwickelten geistig-kreativen Fähigkeiten, die in der Lage sind, ihr berufliches und soziales Umfeld aktiv zu gestalten.

Die Wurzeln dafür werden früh gelegt. Im Kindergarten kommt es insbesondere darauf an, unterschiedliche, insbesondere vom Herkunftsmilieu bestimmte Nachteile zu kompensieren. Besonderer Wert ist auf bewussten Umgang mit der deutschen Sprache und Lernimpulse für eine erste Fremdsprache zu legen. Im Bereich der Kreativitätsförderung ist neben musischen Anregungen insbesondere auch auf die Auseinandersetzung mit naturwissenschaftlichen und technischen Sachverhalten zu orientieren.

Schwerpunkt der Grundschule ist es, das verlässliche Erlernen der grundlegenden Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen für alle Kinder zu sichern und Unterricht in einer Fremdsprache anzubieten. Die Fixierung vieler Eltern auf die Bildungsempfehlung zum Gymnasium am Ende der vierten Klasse ist aufzulösen durch solide Informationen über alternative Wege zum Abitur, so z.B. über das berufliche Gymnasium. In Mittelschule und Gymnasium ist dem eigenverantwortlichen Wissenserwerb, der Entwicklung von

Sozialkompetenz und der an den praktischen Erfordernissen der Gesellschaft ausgerichteten Berufsorientierung mehr Raum zu geben.

Die Mitglieder des Landesfachausschusses waren übereingekommen, folgende sechs Fragestellungen (I. bis VI.) ins Zentrum der gemeinsamen Überlegungen zu stellen, um Sachsen als Land der Innovationen weiter voran zu bringen:

I. Was kommt nach der Hochschulvereinbarung?

Im Jahr 2010 läuft die bisherige Hochschulvereinbarung aus. Das bedeutet, dass bereits in den nächsten Jahren eine wesentliche Gestaltungsaufgabe auf den Freistaat Sachsen zukommt, nämlich eine stringente Weiterentwicklung der Hochschulstrukturen. Jene hatten zwar mit dem Inkraftsetzen der Hochschulvereinbarung Glättung der an einigen Stellen stark ausufernden Kapazitäten erfahren. Nachfolgend jedoch hatte sich eine gewisse Zementierung der vorhandenen Strukturen eingestellt. Verantwortungsbewusst den gesamtstaatlichen Horizont bedenkende Akteure des Hochschulbereichs haben längst erkannt, dass es im Rahmen aller sächsischen Hochschulen (in besonderen Fällen auch darüber hinaus; insbesondere im mitteldeutschen Zusammenhang) zu einem eng abgestimmten Angebot an sich gegenseitig ergänzenden Studiengängen und Fortbildungsangeboten kommen muss. Im Sinne des „Stärken stärken“ muss es zu Konzentrationsprozessen kommen, die zu einer Steigerung der Leistungsfähigkeit der einzelnen wissenschaftlichen Einheiten führen und darüber hinaus eine attraktive Ausbildung auf höchstem Niveau mit Anknüpfung an die aktuellsten wissenschaftlichen Prozesse ermöglichen. Im Einzelnen sind folgende Aufgaben zu lösen:

1. Als Voraussetzung für strukturelle Veränderungen sind wissenschaftliche Leistung und Lehre der Hochschulen und ihrer Leistungseinheiten für die interessierte Öffentlichkeit im Detail nachvollziehbar zu evaluieren unter Beachtung folgender Aspekte:
 - a. Berücksichtigung sowohl der in einem strukturierten Prozess ermittelten Selbstsicht als auch der externen Sicht renommierter Experten.
 - b. Nutzung quantifizierbarer Sachverhalte, wie die Anzahl von Veröffentlichungen und Verweisen auf diese in Zitaten, eingeworbene Drittmittel und Einladung zu Referaten.

- c. Nutzung von Ergebnissen des Forschungsratings des Wissenschaftsrates und anderer Untersuchungen.
 - d. Berücksichtigung ihrer Funktion in fächer- und einrichtungsübergreifenden Kooperationen und Netzwerken sowie der Bedeutung für die sächsische Wirtschaft.
 - e. Einbeziehen der Ergebnisse einheitlicher Studentenerbefragungen.
2. Die eigenständigen Entscheidungen an den Hochschulen wie auch die Zielvereinbarungen nach §10 Sächsisches Hochschulgesetz sind entschlossen darauf auszurichten, Veränderungsprozesse mit folgenden Zielrichtungen zu stimulieren:
 - a. Stärkung von Fakultäten bzw. Forschungsschwerpunkten mit nationalem/internationalem Renommee oder auch mit erfolgversprechenden Entwicklungsaussichten in dieser Richtung.
 - b. Inhaltlich abgestimmtes Gesamtangebot des Studien- und Forschungsstandortes Sachsen, das auch Bedarfsentwicklungen der Wirtschaft berücksichtigt.
 - c. Begleitende Fachrichtungen, die einen Studiengang komplettieren, sind in Kooperation zwischen den Hochschulen anzubieten.
 - d. Forcieren von Entwicklungen, die eine Integration des Studien- und Forschungsstandortes Sachsen voranbringen (Kooperationen, Technologietransfer, Mobilität von Dozenten und Studenten).
Unterstützung statt Bürokratie für Studenten, die Studienangebote von Hochschulen kombinieren möchten.
 3. Der Studentenausweis wird hinausgehend über bisherige Regelungen für den ÖPNV zugleich Sachsenticket für die Bahn (vgl. 30.).
 4. Werbung von Studenten auch aus dem traditionellen internationalen Einzugsbereich ostdeutscher Hochschulen und Stärkung der internationalen Alumniarbeit nicht zuletzt im Interesse der sächsischen Wirtschaft.
 5. Aktive Unterstützung der TU Dresden bei der Ausgestaltung des Modellvorhabens nach § 104 Sächsisches Hochschulgesetz einschließlich des Nachholens von rechtlichen Regelungen, die unter der Großen Koalition nicht umsetzbar waren (z.B. volle Dienstherrn- und Bauherreneigenschaft, Gestaltung der Gremien, Test einer Präsidialstruktur).

6. Postgraduale Studiengänge sind durch virtuelle Weiterbildungsnetzwerke zu ergänzen. Letztere beziehen sich jeweils auf ein wesentliches Technologiefeld und führen Akteure aus der Wirtschaft, den Hochschulen und den Forschungseinrichtungen zusammen. Sie sind so auszugestalten, dass sie zugleich den Technologietransfer stimulieren.
7. Mit gemeinsam von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und innovativen Akteuren der Wirtschaft zu gestaltenden Doktorandenprogrammen sind Spitzen-Wissenschaftler gezielt zu werben, zu fördern und in Sachsen zu binden (vgl. z.B. Erfahrungen des Max-Planck-Instituts für molekulare Zellbiologie und Genetik). Zugleich sind Chancen für sächsische Unternehmen in den verschiedenen Technologiefeldern zu identifizieren und wirtschaftlichen Erfolg versprechende Entwicklungen zu forcieren.
8. Bei der Wirtschaft ist die Bereitschaft abzurufen, durch die Ausreichung von Leistungsstipendien sowohl die Herausbildung einer Leistungselite zu fördern als auch Spitzenkräfte rechtzeitig zu binden.
9. Der Fachkräftenachwuchs für das mittlere Management ist durch ein ausreichendes Angebot von dualen Ausbildungsmöglichkeiten zu stützen.

II. Welches sind die Potenziale, die aus den Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft heraus die Cluster der Zukunft prägen werden?

Generell ist Sachsens Ausgangsposition für künftige Entwicklungen herausragend charakterisiert durch eine Vielfalt an leistungsstark besetzten Technologiefeldern (vgl. Anlage).

In Sachsen hat sich eine breite, meist mittelständische Industrielandschaft entwickelt, die u.a. traditionell vom Maschinen- und Anlagenbau und der Automobilindustrie geprägt ist. Parallel hierzu hat sich – aufbauend auf vorhandenem Know-how – in den letzten zwei Jahrzehnten eine leistungsfähige Mikroelektronikindustrie entwickelt. Dieser Industriezweig umfasst – neben den in einem intensiven Verdrängungswettbewerb stehenden großen Prozessoren- und Speicherfabs – ein breites Spektrum von Technologien und Dienstleistungen mit starken Wachstumschancen, wie z.B. die Mikrosystemtechnik und die Solartechnik.

Gleicher Querschnittscharakter zeichnet die Biotechnologie aus, die in die Wirtschaftsbereiche Land- und Ernährungswirtschaft, Grundstoffwirtschaft und bis in die medizinischen Bereiche hinein wirkt.

Die Chancen für künftiges staatliches Engagement, das vor allem durch abnehmende finanzielle Ressourcen geprägt sein wird, liegen weniger im kapitalintensiven und meist auf Verdrängungswettbewerb zielenden Mainstream als vielmehr in der Unterstützung von Entwicklungen in den Schnittflächen verschiedener Technologiefelder. Vor allem die mittelständischen Unternehmen - als wichtigste Säulen des wirtschaftlichen Erfolgs in Sachsen - werden die Keimzellen neuer Technologieansätze sein, die durch Kooperationen mit Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen verstärkt zu generieren sind.

Künftig gilt es also, noch entschlossener die Chancen in den Nischen zu suchen und Produkte, Verfahren und Dienstleistungen auf der Basis von Alleinstellungsmerkmalen zum wirtschaftlichen Erfolg zu führen. Wobei zunehmend Fragen der nachhaltigen Rohstoff- und Energieversorgung zu berücksichtigen sind und damit verbunden die Entwicklung von ressourceneffizienten Produkten und Herstellungstechnologien.

Folgende Maßnahmen sind vordringlich:

10. Innovationspolitik ist zu einem zentralen Aufgabenfeld von Staatsregierung und Landtag zu machen.
 - a. Unter koordinierter Mitwirkung der beiden zuständigen Ministerien werden sächsische Spitzenkräfte aus Wirtschaft und Wissenschaft in einem Sächsischen Innovationsrat tätig. Unter Einbeziehung von externem Sachverstand und Würdigung vorliegender Evaluierungsergebnisse und wissenschaftlicher Untersuchungen – insbesondere auch solcher auf Marktrelevanz – berät und begleitet er die Staatsregierung bezüglich der sachbezogenen Entscheidungen in der Wissenschafts- und Wirtschaftspolitik.
 - b. Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium erarbeiteten gemeinsam eine langfristige Innovationsstrategie „InnoSAX 2020“. Aufbauend auf aussagekräftigen Analysen der bisher im Freistaat geschaffenen Strukturen und Potentiale sind im Benehmen mit dem Innovationsrat Innovationsziele zu definieren sowie Strategien zu deren Erreichung zu entwickeln. Die daraus abgeleiteten kurz- und mittelfristigen Auf-

gabenstellungen für die Innovationsakteure sind zyklisch den aktuellen Entwicklungen anzupassen. Um die zurückgehenden öffentlichen Mittel mit maximalem Effekt einzusetzen, sind Netzwerk- und Förderpolitik des Freistaats auf „InnoSAX 2020“ auszurichten, Förderentscheidungen jedoch nicht ausschließlich an dieses Programm zu binden.

- c. Der Sächsische Landtag installiert eine Enquête-Kommission „Sachsen innovativ“, die unter Auswertung nationaler und internationaler Erfahrungen der sächsischen Innovationspolitik Impulse verleiht und den Landtag insbesondere bei der Haushaltsgestaltung, der Kontrolle des Regierungshandelns, sowie bei relevanten gesetzgeberischen Aufgaben berät.
11. Im Interesse der Ausstrahlung des Wissenschaftsstandortes Sachsen, der Gewinnung exzellenten Personals und zusätzlicher Mittel und nicht zuletzt im Interesse erstklassiger Ausbildung und Forschung sollen sich sächsische Hochschulen – trotz aller berechtigter Bedenken – auch künftig engagiert an Exzellenzwettbewerben beteiligen. Das Wissenschaftsministerium steht in der Pflicht, alle erdenkliche Unterstützung für erfolgreiche Bewerbungen zu geben.

III. Wie können Technologietransfer und Gründungsgeschehen forciert werden?

Der Technologietransfer in Sachsen ist nach wie vor häufig davon geprägt, dass sich Forschungsergebnisse andernorts als Markterfolge niederschlagen. Das hilft unseren Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur Entwicklung ihrer eigenen Leistungsfähigkeit. Die wirtschaftliche Absicht ist es jedoch, unsere Potenziale in der Forschung und Entwicklung (F&E) wachstumsfördernd im Freistaat Sachsen selbst zu nutzen und damit eine Ausweitung des Potenzials an zukunftsfähigen Arbeitsplätzen zu erreichen. Ein derartiger Prozess kann durch intensive Kommunikation zwischen den Akteuren, ggf. unterstützt durch die Politik, forciert werden.

12. Die sächsische Wirtschaft ist durch kleine und mittelständische Unternehmen mit geringer Kapitalausstattung geprägt. Da dies nicht die bevorzugte Zielgruppe der Technologiegeber ist, müssen alle Bemühungen der öffentlichen Hand darauf abheben, diesen Nachteil zumindest tendenziell zu kompensieren.

- a. Die öffentlich finanzierten Technologiegeber sollen verstärkt auf Unternehmensausgründungen hinwirken (vgl. 14.).
 - b. Darüber hinaus sollen sie ihre umfangreichen internationalen fachlichen Kontakte Interessenten in der Wirtschaft systematisch dienstbar machen (vgl. 4.).
 - c. Die Förderung des Technologietransfers ist so zu gestalten, dass die leistungsfähigen Technologiezentren ihre Rolle als Technologiemittler für kleine und mittelständische Unternehmen am Markt ausfüllen können.
 - d. Die Vergabe von F&E-Mitteln sollte nicht nur an der Innovationshöhe, sondern insbesondere auch am zu erwartenden Markterfolg und an den Rückwirkungen auf sächsische Kooperationsstrukturen bemessen werden.
 - e. Erhöhtes Risiko und höherer Verwaltungsaufwand bei F&E-Förderung kleiner Projekte von sächsischen Mittelständlern sind bewusst in Kauf zu nehmen.
 - f. Besonderer Wert ist darauf zu legen, dass alle Phasen der Entwicklung, bis hin zur erfolgreichen Markteinführung, fördernd begleitet werden.
 - g. Das Modell der Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen ist nach Auswertung der Erfahrungen von anderen Bundesländern für Sachsen umzusetzen.
13. Der Kurs der nachhaltigen Integration von Unternehmen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen unter fördernder Begleitung des Staates ist in der bewährten Weise fortzusetzen. Nur auf diesem Wege gelingt es, international sichtbare Standorte zu profilieren, die für Kapital und hochqualifizierte Arbeitskräfte dauerhaft attraktiv sind. Wo möglich, sind Fördermaßnahmen auf die Entwicklung geschlossener Wertschöpfungsketten auszurichten.
14. Technologieorientierte Neugründungen schaffen zusätzliche Wachstumspotentiale und Arbeitsplätze. In traditionellen Wirtschaftsfeldern bietet sich hingegen die Übernahme und Fortführung bestehender Unternehmen durch Unternehmensnachfolger an. Bei technologieorientierten Unternehmensgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen kommt dem Wissens-Transfer über „Köpfe“ besondere Bedeutung zu.

- a. Über die Zielvereinbarungen nach §10 Sächsisches Hochschulgesetz und entsprechende Vereinbarungen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist noch gezielter auf technologieorientierte, innovative Ausgründungen mit marktrelevanten Themen zu orientieren. Erfolge in diesem Feld sind in hervorgehobener Weise öffentlich zu kommunizieren.
- b. Insbesondere wissenschaftliche Mitarbeiter und Doktoranden auf befristeten Stellen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollen motiviert werden, „ihre“ Themen mit Unterstützung ihrer Institute als Ausgangspunkt für eine Unternehmensgründung zum Erfolg zu führen (vgl. c. und d.).
- c. Neben dem Angebot entsprechender Aus- und Fortbildungsgänge ist Existenzgründern ein geeignetes Umfeld an Beratungsleistungen (Betriebswirtschaft, Finanzierung, Betriebsorganisation, Marketing, ...) zur Seite zu stellen.
- d. Für die Inanspruchnahme von ESF-Mitteln für Existenzgründungen aus der Wissenschaft mit Gründerstipendien und Förderung von Innovationsberatungsdiensten ist nachdrücklich zu werben.
- e. Transfereinrichtungen und Technologiezentren, die im unmittelbaren Umfeld der wissenschaftlichen Einrichtungen etabliert wurden, sind in diese Prozesse einzubeziehen. Die Technologiezentren sind in ihrer Inkubatorenfunktion gezielt zu stärken. Neue Aufgabenfelder sind in diesem Zusammenhang zu formulieren. Mit entsprechenden Pilotprojekten sollte die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft werden.

Durch Unternehmensgründungen wird der „Nachwuchs“ für die das Bild der sächsischen Wirtschaft bestimmenden Klein- und mittelständischen Unternehmen sichergestellt. Das ist eine Aufgabe, die gesellschaftlich relevant ist und in ihrer Bedeutung mehr als bisher hervorgehoben werden muss, da die zur Zeit geringe gesellschaftliche Anerkennung für unternehmerisches Engagement oftmals den letzten Ausschlag für individuelle Entscheidungen gegen Selbständigkeit liefert. Politik muss diese Sachverhalte in ihren Zusammenhängen im Blick haben. Entscheidend ist, wie der Wunsch von Menschen ausgeprägt werden kann, ihre wirtschaftliche Existenz eigenverantwortlich zu gestalten.

- f. Mittelschulen, Gymnasien und Hochschulen sollen darin bestärkt werden, jungen Menschen die Bedeutung der Unternehmen, bzw. des Unternehmers für die Gesellschaft zu vermitteln. Darauf können Schülerfirmen oder analoge studentische Pilotprojekte hinwirken. Wirtschaftsnaher Unterricht in den Schulen und Existenzgründerseminare sollten das vertiefen.

IV. Wie kann Förderung und eine Vernetzung innovativer Potenziale hilfreich sein?

15. Die staatliche Wirtschaftsförderung hat sich – bei allem Nutzen, den sie gestiftet hat – im Laufe der zurückliegenden zwei Jahrzehnte zu einem schwer entwirrbaren Geflecht von Zuschüssen, Förderkrediten und steuerlichen Maßnahmen von EU, Bund und Ländern entwickelt. Nicht unerheblich ist der Kostenaufwand für Bewilligung, Verwaltung und Verwendungsnachweisprüfung. Dies trifft auch für die Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen, F&E und Netzwerken zu. Folgende generelle Entwicklungslinien sind aus diesem Grunde zu unterstützen:
 - a. Der Förderdschungel ist zu lichten, indem von der Entwicklung überholte, gering dotierte oder gering frequentierte Programme beendet werden.
 - b. Die Förderverfahren sind so weit als möglich bezüglich des bürokratischen Aufwands zu entschlacken. Wünschenswert sind einheitliche Bausteinsysteme und Vorbescheide auf der Basis von qualifizierten Projektskizzen.
 - c. Angesichts der in der Perspektive zurückgehenden Mittel ist zunehmend auf die Vergabe von Darlehen aus revolvingierenden Fonds zu orientieren.
16. In der Gründungsförderung für technologieorientierte Unternehmen ist auf verlorene Zuschüsse in Kombination mit staatlich besicherten Darlehen zu orientieren. Mit attraktiven Konditionen, (z.B. auch steuer- und förderunschädliche kurze Abschreibungszeiten für F&E-Geräte) unter dem Motto – „Wir fördern Chancen, nicht Sicherheiten“ – ist der Gründermut zu stärken.

In den zurückliegenden anderthalb Jahrzehnten hat die sächsische Wirtschaft davon profitiert, dass eine Zahl von landesweiten Netzwerken im Zusammenhang der in den 90iger Jahren erkennbaren Cluster mit starker staatlicher Unterstützung strukturiert worden ist. Zugleich haben sich – häufig aus Eigeninitiative kleiner Wirtschaftsunternehmen – meist regional begrenzte Netzwerke zu verschiedenen Themen gebildet. Diese Netzwerke sind zum Teil vollständig eigenständig ohne jegliche staatliche Finanzierung oder im Extremfall in ihrem Management zu 100 % aus öffentlichen Kassen finanziert.

17. Netzwerke sind nach einer Phase der Anschubfinanzierung schrittweise in eine vom Staat weitgehend unabhängige Finanzierung zu überführen. Einerseits um Mittel für die Anschubfinanzierung weiterer Netzwerke zu gewinnen, andererseits um durch finanziell untermauertes Engagement der wirtschaftlichen Akteure zu sichern, dass die Netzwerke zielgerichtet unter wirtschaftlichem Interesse gesteuert und nicht als mehr oder weniger willkommenes Geschenk des Freistaats toleriert und gelegentlich in Anspruch genommen werden.
18. Die Netzwerkarbeit im Freistaat sowie deren staatliche Förderung sind zu evaluieren. Für nicht effiziente Netzwerkstrukturen ist die Förderung einzustellen.
Neue Netzwerke, die initiiert werden und eine Anschubfinanzierung erhalten, sollten durch fachlich kompetente ortsansässige Projektträger gemanagt werden.

V. Wie können wir ausreichend Fachkräfte gewinnen und auf hohem Qualifikationsniveau halten?

Wird die Frage der künftigen Absicherung des Fachkräftebedarfs heute nicht ernst genommen, droht sie in der Perspektive der begrenzende Faktor für die Entwicklung der sächsischen Wirtschaft zu werden. Bei Ingenieuren und Naturwissenschaftlern sowie einigen Facharbeiterberufen ist dies bereits heute offensichtlich. Die Gesellschaft wird es sich in Zukunft nicht mehr leisten können, einen wesentlichen Teil ihres Humankapitals durch Fehlorientierung in Ausbildungen ohne berufliche und Einkommensperspektive zu verschleißen.

19. Der Problematik der geburtenschwachen Jahrgänge kann tendenziell durch möglichst vollständige Ausschöpfung der Potentiale an qualifi-

zierten Schulabgängern begegnet werden. Insbesondere muss die Zahl von Abgängern ohne Abschluss durch gezielte individuelle Förderung der leistungsschwachen Schüler minimiert werden.

20. Durch Öffnung der dualen Berufsausbildung für Interessenten, insbesondere aus unseren östlichen Nachbarländern, ist sowohl die Kapazitätsauslastung sächsischer Berufsschulen zu stützen als auch das künftige Fachkräftepotential zu stärken.
21. Die Reibungsverluste durch Fehlentscheidungen bei der Berufs- oder Studienwahl sind durch eine verstärkte Berufs- und Studienorientierung in Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft zu verringern. Insbesondere ist es notwendig, nachdrücklich für die sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) zu werben.
22. Im Hochschulbereich sind ausländische Potenziale sowohl bei der Studentenwerbung als auch in der Alumniarbeit zu erschließen (vgl. 4.). Studenten mit ingenieurwissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Abschlüssen muss der Verbleib in Deutschland nach ihrem Studium erleichtert werden. Die Abschlüsse hier lebender Migranten, die diese in ihrer Heimat erworben haben, sind leichter als bisher anzuerkennen.
23. Durch engere Zusammenarbeit von Kammern, Wirtschaftsverbänden, Freistaat und Hoch- und Fachschulen ist noch gezielter auf bedarfsgerechte Ausbildungsangebote und Kapazitäten (Anzahl der Studienplätze in den einzelnen Fachrichtungen) hinzuwirken.
24. Darüber hinaus sind die Unternehmen gehalten, ihren Nachwuchs schon vor bzw. während der Ausbildung zu begleiten und an sich zu binden. Dazu sollen Praktika, wissenschaftliche Arbeiten und Stipendien genutzt werden.
25. Postgraduale Studiengänge und virtuelle Weiterbildungsnetzwerke sind gezielt zu nutzen (vgl. 6.).

Aussagen der OECD-Vergleichsstudien, die suggerieren, dass Deutschland seinen Anteil an Hochschulabgängern drastisch erhöhen müsste, berücksichtigen nicht das hohe Niveau der dualen Berufsausbildung in Deutschland, das in den Vergleichsländern praktisch keine Entsprechung findet. Eine derartige Erhöhung des Anteils der Hochschulabsolventen ginge praktisch zu Lasten der dualen Berufe. Dies wäre nicht im Interesse der deutschen Wirtschaft.

VI. Wie können wir uns noch erfolgreicher auf internationalen Märkten platzieren? Wie kann sich der Freistaat Sachsen im Gesamtgefüge der deutschen und europäischen Entwicklungen erfolgreich durchsetzen?

Substantiell wichtig für das erfolgreiche Agieren des Freistaats Sachsen auf nationaler und europäischer Ebene sind die subjektive Wahrnehmbarkeit aus dem Blickwinkel von Entscheidungsträgern sowie die objektive Einbindung in Strukturen und Entscheidungsprozesse.

26. Für ein nachdrückliches und unverwechselbares Auftreten des Freistaats Sachsen und seiner Akteure ist eine treffsicher gestaltete und gut eingeführte Dachmarke unverzichtbar. Die alsbaldige Vorlage eines entsprechenden Entwurfs und des dazugehörigen Durchsetzungskonzepts ist unverzichtbar. Alle Behörden und Einrichtungen des Freistaats, Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Sport, Hochschulen und Wissenschaft sind auf einen einheitlichen öffentlichen Auftritt zu verpflichten.
27. Eine schnelle, kompetente und unbürokratische Umsetzung von Verwaltungsaufgaben ist ein wichtiger Aspekt im europäischen und globalen Wettbewerb um Investitionen und Menschen. Der Freistaat Sachsen muss sich hier einen Spitzenplatz als innovativer Standort erarbeiten. Dabei ist der Prozessvernetzung zwischen den Akteuren in der Verwaltung von Freistaat, Gemeinden und Landkreisen eine hohe Bedeutung beizumessen. Die Transformation der Verwaltung hin zu einem Dienstleister ist Grundlage für die Entwicklung und Einführung neuer Services für Wirtschaft und Bürger. Gleichzeitig kann damit eine Erhöhung der Handlungsfähigkeit der Verwaltungen erreicht und eine Entbürokratisierung gegenüber der Wirtschaft erzielt werden.
28. Wir müssen die Metropolregion Sachsendreieck in der Zusammenarbeit von Dresden, Chemnitz/Zwickau, Leipzig/Halle nachdrücklich mit Leben erfüllen. Dies dient nicht zuletzt der Durchsetzung unserer strategischen Interessen gegenüber dem Bund und der EU, um eine feste Verankerung Sachsens in wesentlichen Konzepten und Zukunftsprojekten zu sichern.
29. Vorrangig gilt dies für die Verankerung Sachsens in den transeuropäischen Verkehrsnetzen. Strategischer Handlungsbedarf besteht vor allem im Bereich der Schienenwege. Sowohl die Einbindung in die entsprechende Nord-Süd-Achse als auch in die West-Ost-Achse sind durch

stabile Partnerschaften mit den Anrainern sowie nachdrückliches Einwirken auf Bund und EU zu sichern.

30. Der Stärkung der Metropolregion dienen auch vielfältige Ansätze zur Integration von Interessen und Entwicklungen der Großstädte und ihres jeweiligen Umfelds. Jeglicher Ausbau von infrastrukturellen Verbindungen und gemeinsamen wirtschaftlichen und kulturellen Vollzügen (vgl. 2. und 3.) unterstützt den Integrationsprozess.
31. Langfristige Strategien sind noch stärker darauf auszurichten, sächsische Akteure so aufzustellen, dass künftig in stärkerem Maße auf Mittel des Bundes und der EU zugegriffen werden kann.
32. Die Personalpolitik von Freistaat, Wirtschaftsorganisationen und Verbänden muss darauf abzielen, eigene Vertreter national und international in Verantwortungspositionen zu platzieren.
33. Dem Aufbau fremdsprachlicher Kompetenzen ist in der Wirtschaft selbst und in den verschiedensten Verantwortungsbereichen, in Kindergarten und Schule beginnend, bis hin zu internationalen Studiengängen, eine höhere Aufmerksamkeit zu schenken.



Statt eines Schlussworts –

Aussagen des sächsischen Ministerpräsidenten zur Innovationsstrategie 2020

(aus einer Rede von Stanislaw Tillich beim Zukunftskongress in Leipzig am 29. 04. 2009):

„Sachsen ist schon jetzt Bildungs- und Wirtschaftsmotor in Ostdeutschland. Aber das genügt uns nicht. Wir wollen noch einige PS zulegen und zu den modernsten Regionen Europas anschließen.“

„Mit mehr Risikokapital und einer breiter angelegten Innovationsförderung. Mit Investitionen in die akademische Forschung und den Wissenstransfer in die betriebliche Praxis.“

„Wir geben in Sachsen derzeit doppelt so viel für Forschung und Entwicklung aus wie die meisten anderen Bundesländer. Hier wollen wir noch zulegen.“

„Bis 2020 wollen im Freistaat private und öffentliche Institutionen gemeinsam 3 % des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung ausgeben. Wir werden noch mehr außeruniversitäre Forschungseinrichtungen nach Sachsen holen.“

„Solche Investitionen rechnen sich. Denn mehr Hochtechnologie aus Sachsen heißt: Mehr Wertschöpfung, mehr Industriearbeitsplätze, mehr Export. 2020 könnte die sächsische Wirtschaft schon jeden zweiten Euro im Ausland verdienen.“

Im Landesfachausschuss Wirtschaftspolitik / Wissenschaft / Innovation haben mitgewirkt:

Uwe Albrecht

Stadt Leipzig
Bürgermeister für Wirtschaft und Arbeit

Prof. Dr.-Ing. Bernard Bäker

TU Dresden
Lehrstuhl Fahrzeugmechatronik
Institut für Automobiltechnik

Prof. Gunter Bolick MdL

Sächsischer Landtag
Vorsitzender CDU-Arbeitskreis
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Christoph Brosius

Vizepräsident des Sächsischen
Handwerkstages
Christoph Brosius GmbH Zwickau

Prof. Dr.-Ing. Manfred Curbach

TU Dresden
Prorektor für Universitätsplanung
Lehrstuhl für Massivbau
Ingenieurbüro Curbach Bösche

Prof. Dr. Gerhard Fettweis

TU Dresden
Institut für Nachrichtentechnik
Lehrstuhl Mobile
Nachrichtensysteme

Ronald Gerschewski

IndiKar Individual Karosseriebau
Geschäftsführer

Prof. Dr. mult. Thomas Geßner

TU Chemnitz, Direktor des
Zentrums für Mikrotechnologien,
Dekan der Fakultät für Elektro-
technik und Informationstechnik,
Leiter der Fraunhofer Einrichtung
für Elektronische Nanosysteme

Norbert Gloß

IBM Deutschland GmbH
Niederlassung Dresden
Client Executive

Dr. Manfred Goedecke

IHK Südwestsachsen
Geschäftsführer Industrie/Außen-
wirtschaft

Dr. Joachim Ihlefeld

Baumer Optronic GmbH
Geschäftsführer

Godehard Kamps

Sächsische Staatskanzlei
Referatsleiter

Dr. Uwe Krause

Forschungszentrum Karlsruhe
GmbH, Außenstelle Dresden,
Bereich Marktorientierung,
Produktplanung, Dienstleistungen

Andreas Lämmel MdB

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Wirtschaft und
Technologie
Landesvorsitzender MIT

Dr. Frank Löschmann

Volkswagen Sachsen GmbH
Geschäftsführer

Rolf Wirth

Stellvertretender Landesvorsitzender
Wirtschaftsrat Sachsen
Geschäftsführer
Gewimar Consulting Group GmbH

Prof. Dr.-Ing. Albrecht Mugler

Vorstand Mugler AG
Honorarprofessor FH Mittweida
und TU Chemnitz

Norbert Müller

Innotas Elektronik GmbH Zittau
Geschäftsführer

**Prof. Dr.-Ing.
Reimund Neugebauer**

TU Chemnitz,
Direktor des Institutes für
Werkzeugmaschinen/Produktionsprozesse
Institutsleiter Fraunhofer IWU

Dr. Joachim Ragnitz

ifo Institut für Wirtschaftsforschung
Stellvertretender Geschäftsführer

StM a.D. Horst Rasch MdL

Sächsischer Landtag
Vorsitzender des Ausschusses
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Prof. Dr. Silvia Roth

Roth & Rau AG
Vizepräsidentin Verkauf &
Marketing
Honorarprofessorin WH Zwickau

Dr. Holker Schott

Technologiezentrum Rossendorf –
ROTECH GmbH
Geschäftsführer

Prof. Dr. Kai Simons

Max Planck Institut für Molekulare
Zellbiologie
Direktor

Dipl.-Ing. Ines Springer

ISB Ingenieur- und Servicebüro
Springer
Mitglied des CDU-Landesvorstands

Prof. Dr.-Ing.

Dieter Tischendorf

Technologie-Centrum Chemnitz
GmbH
Geschäftsführer

Prof. Dr. Georg Unland

ehem. Rektor TU
Bergakademie Freiberg
Staatsminister der Finanzen

Erarbeitet vom Landesfachausschuss Wirtschaftspolitik/Wissenschaft/Innovation,
beschlossen vom CDU-Landesvorstand auf seiner Sitzung am 08. Juni 2009